

Quickline

Mobile schweizweit

Factsheet Produkt

Datum 20.03.2017
Version 1.0 / PM-CFR

Quickline AG
Dr. Schneider-Strasse 16
CH-2560 Nidau
quickline.ch
Tel. +41(0)32 559 99 99



Inhalt

1	Anpassungen „Mobile schweizweit“	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	„Mobile schweizweit“ wird zugelassen	3

1 Anpassungen Mobile Schweizweit

1.1 Ausgangslage

Zurzeit kann ein Quickline Mobileabo offiziell nur bestellt werden, wenn der Kunde innerhalb des Quickline-Gebietes (Gebiet, welches durch ein KNU oder einen Partner von Quickline betreut wird) wohnt. Für Personen, welche ausserhalb des Quickline-Gebietes wohnen, war es bisher nicht möglich ein Quickline Mobileabo zu bestellen.

1.2 "Mobile schweizweit" wird zugelassen

Generelle Regeln

- ✓ Ein Quickline Mobileabo kann **ab dem 3. April 2017** auch von einem Kunden bestellt werden, welcher ausserhalb des Quickline-Gebietes wohnt. Die Bedingung ist allerdings, dass der Kunde in der Schweiz wohnhaft ist.
- ✓ Die Kunden, welche ausserhalb des Quickline-Gebietes wohnen, werden direkt durch die Quickline AG betreut. Die Quickline AG ist der primäre Ansprechpartner für Mobile Kunden ausserhalb des Quickline-Gebietes.
- ✓ Die Ausweisdaten sind auch für diese Kunden zwingend zu hinterlegen.
- ✓ Ein „Mobile schweizweit“ Kunde kann neben Quickline Mobile auch die Quickline Cloud bestellen.

Workflow Schritt: „mehr als 2 Mobileabos“

- ✓ Falls der Kunde ein Mobilabo bestellt und mit dem bestellten Abo mehr als 2 (ab dem 3.) Abos hat, muss bei Quickline das Einverständnis telefonisch eingeholt werden. Dies wird mit einer Meldung im Bestellprozess angezeigt. (Dieser Prozess besteht seit der Einführung von „Mobile only“ und wird hier analog weitergeführt).

Gebührenlimite

- ✓ Wie bei „Mobile only“ gilt auch für „Mobile schweizweit“ eine Gebührenlimite von CHF 250.-. Berücksichtigt werden die laufenden Kosten, nicht die Geräteraten und die monatlichen Abokosten. Falls eine höhere Limite vom Kunden verlangt wird, muss dies vom Kunden bei Quickline beantragt werden.